

Familienkarte Rheinland-Pfalz vorgestellt



Die Burg Nanstein in Landstuhl ist Partner der Familienkarte Rheinland-Pfalz! Familienministerin Anne Spiegel stellte am 21.12.2020 die neue Familienkarte Rheinland-Pfalz in Mainz vor. Die Karte bietet Familien Impulse für ein nachhaltiges Leben, Bildung und Kultur sowie Beratung und Hilfe. „Ich freue mich über

die zahlreichen Partner, die jetzt schon bei der Familienkarte Rheinland-Pfalz dabei sind. Die Familienkarte hilft mit, dass Familien ein bisschen besser, ökologischer und entspannter leben können.“, so Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz.

Die Familienkarte RLP startet mit einer Pilotphase in zwei Kommunen: Im Landkreis Kaiserslautern und in der Stadt Ludwigshafen, legt Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt dar. Im Laufe des Jahres 2021 kommen zwei weitere Kommunen dazu. Ab dem Jahr 2022 soll die Karte landesweit eingeführt werden.

Seitens der Stadt und Verbandsgemeinde Landstuhl beteiligt sich die Burg Nanstein an der Familienkarte. Mit speziellen Familienpreisen möchte man insbesondere Familien ein attraktives Angebot machen, in die Zeit des Mittelalters einzutauchen. Dabei kann die Burg Nanstein selbst mit einem Audioguide erkundet werden. Oder man meldet sich an für die neu konzipierten erlebnisorientierten, gewandeten Burgführungen für Kinder, die von der Tourist-Information der VG Landstuhl vierteljährlich veranstaltet werden.

Die Familienkarte ist ein Angebot des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz. Gemeinsam mit Partner*innen aus Handel und Gewerbe, Einrichtungen und Organisationen aus Sport, Kultur und Bildung sowie kommunalen Einrichtungen bündelt die Karte Vorteile für Familien an einer Stelle. Die Karte arbeitet mit landesweiten und lokalen Partnern, die Angebote, Leistungen und Vergünstigen speziell für Familien bereitstellen.

Offiziell an den Start geht die Familienkarte im Laufe des Januars.

Auf der Webseite familienkarte.rlp.de finden Sie dann alle Informationen.



Weitere Informationen:

Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl

Tel. 06371/13 000 12, Fax 06371/1300359

tourismus@vglandstuhl.de, www.landstuhl.de

Notdienste / Wichtige Rufnummern

Notrufe

Polizei.....	110 + 9 22 90
Feuerwehr	112
Krankentransport	1922

Ärztliche Bereitschaftspraxis

Ärztliche Bereitschaftspraxis Kaiserslautern Westpfalz-Klinikum Standort I, Hellmut-Hartet-Straße 1, 67655 Kaiserslautern, Tel: 116117 (kostenfrei, ohne Vorwahl aus dem Festnetz, aus dem Handynetz mit der Vorwahl 0631)

Öffnungszeiten

Montag	19 Uhr	bis	Dienstag	7 Uhr
Dienstag	19 Uhr	bis	Mittwoch	7 Uhr
Mittwoch	14 Uhr	bis	Donnerstag	7 Uhr
Donnerstag	19 Uhr	bis	Freitag	7 Uhr
Freitag	16 Uhr	bis	Montag	7 Uhr

Feier- und Brückentag: Vorabend, 18:00 Uhr, bis Folgetag, 07:00 Uhr

Nardini Klinikum St. Johannis Landstuhl, Nardinistraße 30, 66849 Landstuhl, Tel: 116117 (kostenfrei, ohne Vorwahl aus dem Festnetz, aus dem Handynetz mit der Vorwahl 06371)

Öffnungszeiten

Mittwoch	14 Uhr	bis	23 Uhr
Samstag	9 Uhr	bis	23 Uhr
Sonntag	9 Uhr	bis	23 Uhr
Feier- und Brückentag	9 Uhr	bis	23 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

der Bezirkszahnärztekammer Pfalz

www.zahnnotfall-pfalz.de

Über die oben stehende Internetseite gelangen Sie zum Notfalldienst der Zahnärzte der Pfalz. Der Dienst steht Ihnen an Wochenenden (Samstag/Sonntag) und an Feiertagen zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet www.lak-rlp.de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): **0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.**

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: www.lak-rlp.de

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdrucks eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Tierärztlicher Notfalldienst

für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

Weitere Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Pfalzerwerke Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam Hauptstuhl, Tel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 0800/1003448



Bann

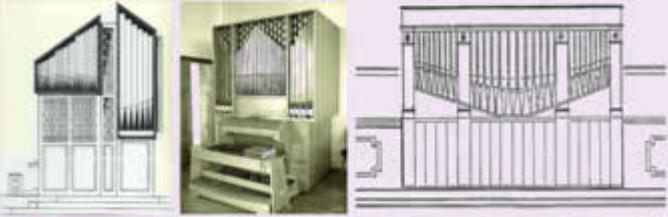
Knutfest des OGV fällt aus

Der Obst- und Gartenbauverein Bann teilt mit, dass das für **Samstag, den 9. Januar 2021** angesetzte Bännjer Knutfest leider wegen der anhaltenden Corona Pandemie ausfallen muss. Es bleibt zu hoffen, dass es bald wieder normale Verhältnisse gibt und wenigstens das traditionelle Gartenfest im Juli stattfinden kann. Die Vorstandschaft des OGV Bann wünscht trotzdem allen Mitgliedern und Freunden des Vereins einen guten Rutsch ins neue Jahr und ein gesundes Wiedersehen 2021 !! (ge)

Krickenbach

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Herzliche Einladung



zur

Digitalen Konzertreise

mit Tobias Naumann

zu den Orgeln in den Protestantischen Kirchen
in Schopp, Krickenbach und Linden am

Sonntag, 17. Januar 2021 ab 17.00 Uhr
auf dem YouTube-Kanal
„Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach“

*Spenden für den Künstler sind sehr willkommen!
Alle weiteren Informationen dazu auf YouTube*

Sickingenstadt Landstuhl

Förderverein KiTa Pickolino e.V.

**Übergabe neue Spiele und Bastelmaterial bereits
am 27.11.2020**



2. Vorsitzender Förderverein Sascha Flickinger-Letting und KiTa-Leiterein Simone Mess

Nicht nur im privaten Umfeld, sondern auch in der Kita müssen Kinder während der Corona-Pandemie Einschränkungen hinnehmen. Wir haben uns daher entschlossen, den Kindern in dieser Zeit eine Freude zu bereiten und haben weitere Spiele und Bastelmaterial für die Kinder beschafft. Die 12 neuen Spiele für die einzelnen Gruppen sowie das Bastelmaterial für die Kreativecke wurden bereits am 27.11.2020 der Kita Leiterin Frau Mess übergeben. Wir wünschen den Kindern viel Freude und Spaß am Spielen und Basteln.

Mittelbrunn

Gottesdienst an Heiligabend in Mittelbrunn

Heiligabendgottesdienst in Mittelbrunn-mit 5 Schafen, einem Hirten und Rudi.

Auf die Wiese zwischen Pfarrhaus und Kirche hatte die protestantische Kirchengemeinde ihren Gottesdienst an Heilig Abend verlegt. Fleißige Hände hatten eine Krippe angefertigt, einen Unterstand aufgebaut, für echte Schafe und einen Hirten gesorgt. Zwei begabte Mädchen hatten weihnachtliche Melodien am Keyboard eingeübt und so konnten alle gemeinsam und dennoch im richtigen Abstand und frischer Luft Gottesdienst feiern. Am Ende wurde überlegt, ob man das zukünftig nicht auch ohne Corona machen sollte. Vielen Dank an alle Helfer. Und wer ist Rudi? Es ist der Hirtenhund.



Aufnahme beim Gottesdienst

Schopp

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Familiengottesdienst im Freien kurzfristig abgesagt

Schweren Herzens mussten wir den geplanten Gottesdienst an Heiligabend in der Dorfmitte von Schopp absagen. Wir bedauern dies sehr. Die Sicherheit (Corona-Pandemie) und die Gesundheit (Wetter/Erkältungsgefahr) ALLER zwangen uns leider zu diesem Schritt.

Unser besonderer Dank gilt allen Mitwirkenden (Kindern, Jugendlichen und MusikerInnen) sowie deren Familien für das entgegengebrachte Vertrauen und Engagement in diesen schweren Zeiten. Ein kleiner Trost bzw. ein kleiner Lichtblick war das spontan am 13.12.2020 aufgenommene Video. Somit bestand die Möglichkeit, den Familiengottesdienst mit kleinem Krippenspiel an Heiligabend zur ursprünglichen Zeit „online“ zu schauen sowie gemeinsam zu beten und zu singen. Räumlich getrennt - aber verbunden im Glauben und Gebet.

Folgende Kinder und Jugendlichen haben in diesem Jahr beim Krippenspiel mitgewirkt: Carla, Emilia, Emilie, Emma, Frieda, Greta, Hannah, Hannah-Sophie, Julia, Lennox, Leo, Leonie, Maximilian, Merle und Vincent.



Das Krippenspielteam 2020
Annette, Sonja und Pascal

Sportverein Schopp

Neujahrsgrüße

Im Namen des Sportvereins Schopp möchten wir uns für die Unterstützung im so schwierigen Jahr 2020 recht herzlich bedanken. Im Neuen Jahr steht unser 100-jähriges Vereinsjubiläum an, leider lässt die Corona Krise es noch nicht zu Veranstaltungen detailliert zu planen bzw. Termine festzulegen.

Neben dem 100-jährigen Jubiläum wird dann aber hoffentlich im August unser 50. Holzland-Volkslauf stattfinden können.

Wir wünschen dennoch allen unseren Vereinsmitgliedern, Freunden und Gönnern ein gutes, glückliches Jahr 2021 und vor allem Gesundheit!

Stelzenberg



Online-Kursangebote

Der TV Stelzenberg bringt dir deine Bewegung nach Hause

Treibe Sport zu Hause, stärke dein Immunsystem, bleibe fit und beweglich – der TV Stelzenberg hilft dir dabei und motiviert dich bei



Pilates

ab Montag, 4. Januar 2021 von 19.00-20.00 Uhr

und/oder

Bodyforming mit Musik

ab Mittwoch, 6. Januar 2021 von 18.30-19.30 Uhr.

Du brauchst nur eine Internetverbindung und etwas Platz zum frei Bewegen.

Neugierig? Melde dich unter Tel. 06306/7010999 an. Wir beantworten dir gerne auch all deine Fragen.

Der Unkostenbeitrag für 4 Wochen beträgt pro Kurs für Nichtmitglieder 12,-- Euro und für Mitglieder 8,-- Euro.



Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

Pfarrei Heiliger Franz von Assisi Queidersbach

Sternsingen to go in Queidersbach

Dieses Mal findet unsere Sternsingeraktion 2021 in Queidersbach in einer vollkommen anderer Art und Weise statt. Da es nicht möglich ist, dass Kinder in Gruppen von Haus zu Haus laufen, dachten wir uns folgende Lösung aus:

Am Mittwoch, **6. Januar**, von 17.00 bis 18.00 Uhr, Samstag, **9. Januar** von 16.00 bis 17.00 Uhr und am Sonntag, **10. Januar** vor und nach dem Gottesdienst um 10.30 Uhr gibt es in der Kirche in Queidersbach „Drei-Königs-Päckchen“ zum Abholen - selbstverständlich unter AHA-Regeln und mit Spendengelegenheit; außerdem **ab dem 7. Januar** vor dem Haupteingang der Kita zu den Öffnungszeiten.

Lassen Sie sich dazu einladen! Lassen Sie sich das kommende Jahr begleiten vom Segen aus der Krippe, geben Sie ihn weiter an Ihre Familie, Ihre Verwandten, Freunde und Nachbarn und werden Sie so selbst zu aktiven Segenbringern!

Sternsingen 2021 in Obernheim-Kirchenarnbach-Neumühle

Da in diesem Jahr auf Grund der Coronapandemie kein persönlicher Besuch unserer Sternsinger stattfinden kann, erhalten Sie ein Segenspäckchen der Sternsinger in Ihrem Briefkasten.

Darin enthalten sind u. a.

- der gesegnete Aufkleber
- ein Dankbild
- Kontodaten für Ihre Spende

Für Bargeldspenden stehen in unseren Gottesdiensten Spendendosen bereit.

Gottesdienste:

02.01.2021 - 18:30 Uhr - VORABENDMESSE in Neumühle

10.01.2021 - 09:00 Uhr - AMT in Kirchenarnbach

Beide Gottesdienste werden von den Sternsängern mitgestaltet.

Bei Fragen oder wenn jemand vergessen wurde, melden Sie sich bitte bei:

Frau Rössel (Oberarnbach) Tel. 06371-12662

Frau Marhöfer (Hettenhausen) Tel. 06375-1406

Fam. Scheerer (Obernheim-Kirchenarnbach, Neumühle)

Tel. 06371-17388

Kindertagesstätte St. Antonius Queidersbach

Dankeschön

Die Kinder und Erzieherinnen sagen ein herzliches Dankeschön an unseren Förderverein der Kita.

Durch das Engagement konnte der Förderverein der Kita sehr schönes Spiel- und Beschäftigungsmaterial spenden. Für die Gruppen wurden jeweils Tonieboxen und Tonies angeschafft, mehrere Spielpferde und Dinos. Außerdem konnten die Gruppen für jeweils 300,- Euro Beschäftigungsmaterialien anschaffen.

Die Kinder freuten sich sehr darüber und es konnten Wünschen in Erfüllung gehen.

Bedanken möchte wir uns auch beim „Bämlerscholveroi Linden“ für die Geldspende von 150,- Euro.

Die Kinder haben entschieden davon noch weitere Tonies anzuschaffen, da Ihnen das Hören dieser Musik- und Erzählfiguren sehr viel Spaß bereitet.

Ein gutes neues Jahr 2021, bleiben Sie gesund!

Dies wünscht Ihnen

das Team der Kindertagesstätte St. Antonius Queidersbach.

Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

Gottesdienste

Aufgrund der aktuellen Coronasituation finden zunächst bis einschließlich 10.01.2021 keine Gottesdienste statt. Ebenso ist das Pfarrbüro in Trippstadt bis auf weiteres geschlossen.

Da die Sternsinger nicht zu Ihnen kommen dürfen, bieten wir Ihnen die Gelegenheit, sich selbst mit den Turaufklebern und Briefchen zu versorgen. Die Segenswünsche werden im Frischmarkt Karlstal und in der Apotheke ausgelegt.

Trippstadt

CDU Trippstadt

Absage Knutfest 2021

Aus gegebenem Anlass müssen wir unser Knutfest 2021 absagen. Wir freuen uns, Sie im Jahr 2022 wieder bei uns begrüßen zu dürfen. Wir wünschen Ihnen alles Gute in 2021 und bleiben Sie gesund!



www.wittich.de



Besuche in der Verbandsgemeindeverwaltung nur nach telefonischer Anmeldung

Besuche in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, die absolut unaufschiebbar sind, können bis auf Weiteres nur nach telefonischer Voranmeldung erfolgen. Die Sprechstunden des Einwohnermeldeamtes in den Ortsgemeinden entfallen.

Die einzelnen Dienststellen sind unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

Das Rathaus in der Kaiserstraße 49 in Landstuhl:

06371/83-0

06371/83-110

06371/83-111

06371/83-491

Das Einwohnermeldeamt in der Bahnstraße 80 in Landstuhl:

06371/83-125

Das Standesamt in der Kirchenstraße 41 in Landstuhl:

06371/83-121

Die Verbandsgemeindewerke und die Stadtwerke Landstuhl in der Bahnstraße 80 in Landstuhl

06371/83-175

Die Telefonnummern werden auch an den Eingängen der einzelnen Dienststellen aushängen.

Öffnungszeiten - Sprechstunden

Verbandsgemeinde

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin.

Telefonisch ist die Verbandsgemeindeverwaltung zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

Telefonische Anmeldung unter:

Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl:

06371/83-0

06371/83-110

06371/83-111

06371/83-491

Standesamt, Kirchenstraße 41, Landstuhl

06371/83-121

Einwohnermeldeamt, Bahnstraße 80, Landstuhl:

06371/83-125

Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl, Bahnstraße 80, Landstuhl

06371/83-175

Sprechstunden der Verwaltung

Krickenbach: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Di. 17.00 - 18.00 Uhr

Linden: Mi. 10.30 - 11.30 Uhr Mo. 18.30 - 19.30 Uhr

Queidersbach: Mi. 09.00 - 10.00 Uhr Mo. 17.00 - 18.00 Uhr

Schopp: Di. 10.30 - 11.30 Uhr Di. 18.30 - 19.30 Uhr

Stelzenberg: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Do. 16.00 - 17.00 Uhr

Trippstadt: Di. 10.30 - 12.00 Uhr Do. 17.30 - 19.00 Uhr

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 /83-491.

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06371 / 83110
gleichstellung-vglandstuhl@web.de

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalimakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 120 statt.

Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Landstuhl bei Herrn Sofronios Spytalimakis unter 0159/04094168 oder Herrn Mario Faß unter 0175/3662818.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>

E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung

in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de

Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt:
peter.degenhardt@landstuhl.de
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: amtsblatt@landstuhl.de
- Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@landstuhl.de
- Standesamt: standesamt@landstuhl.de
- Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de
- Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de
- Bauamt: bauamt@landstuhl.de
- Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de
- Datenschutzbeauftragter: datenschutz@landstuhl.de
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, 7z oder Adobe-PDF an uns zu senden.
Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

Verbandsgemeinde Landstuhl

Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“. Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen.

Archivanfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

Bezirkspolizeibeamte

für Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt

Frau Simone Millgramm-Denzer 0631/369-2224

e-Mail: pikaiserslautern2@polizei.rlp.de

für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach

Herr Achim Opp 06371/9229-230

E-Mail: pilandstuhl@polizei.rlp.de

Verbandsgemeindewerke/

Stadtwerke Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bahnstraße 80, Landstuhl

Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de

www.stadtwerke-landstuhl.de

E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten:

werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl
..... Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn, Oberarnbach und der Sickingenstadt Landstuhl..... Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt (WVE Stadtentwässerung) Tel.: 0631 / 3723-0

Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl

(Pfalzwerke Netz AG)..... Tel.: 0800 / 7977777

Gasttechnische Störungen in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt Tel.: 0800/8456789

Gasttechnische Störungen in den Ortsgemeinden Bann und Hauptstuhl (Pfalzgas) Tel.: 0800/1003448

Gasttechnische Störungen in Landstuhl und den Ortsgemeinden Kindsbach und Mittelbrunn Tel.: 06371/912250



Verbandsgemeinde

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zum Umlaufverfahren

Die Mitglieder des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Landstuhl wurden zu einer nichtöffentlichen Sitzung im Umlaufverfahren mit Stimmabgabe bis

Montag, den 11.01.2021, 16:00 Uhr,

eingeladen.

Der Beschluss soll gem. § 35 Abs. 3 GemO im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Besetzung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der Wilenstein-Grundschule Trippstadt
hier: Herstellung des Benehmens des Schulträgers gemäß § 26 Abs. 5 i.V.m. § 48 Abs. 1 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz

Landstuhl, den 18.12.2020

gez. Dr. Degenhardt

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Verbandsgemeinde Landstuhl

Schulzweckverband IGS Landstuhl

Vollzug der Gemeindeordnung:

hier: Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes der Integrierten Gesamtschule Landstuhl „Am Nanstein“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Integrierten Gesamtschule Landstuhl „Am Nanstein“ hat in ihrer Sitzung am 21.12.2020 den Jahresabschluss 2019 festgestellt und dem Vorstandsvorsteher, der stellvertretenden Vorstandsvorsteherin, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl für die Haushaltsführung 2019 uneingeschränkt Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2019 mit Rechenschaftsbericht liegen in der Zeit von

**Donnerstag, dem 07. Januar 2021 bis
einschließlich Freitag, dem 15. Januar 2021**

während der üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, in Zimmer Nr. 206 zur Einsicht öffentlich aus. Zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss ist ein Termin unter der Telefonnummer 06371/83456 oder unter der E-Mail-Adresse Buergerhaushalt@landstuhl.de zu vereinbaren

Landstuhl, den 22.12.2020

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Dr. Degenhardt, Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung aus der Sitzung des Verbandsgemeinderates Landstuhl im Umlaufverfahren mit Stimmabgabe bis 17.12.2020

Öffentlicher Teil:

- Der Verbandsgemeinderat beschließt die Stammkapitaländerung des Betriebszweiges Wasser in der Form, dass 5 Cent der Allgemeinen Rücklage entnommen und in das Stammkapital übertragen und gebucht werden.
- Der Verbandsgemeinderat beschließt die Stammkapitaländerung des Betriebszweiges Abwasser in der Form, dass 5 Cent der Allgemeinen Rücklage entnommen und in das Stammkapital übertragen und gebucht werden.
- Der Änderung der Zweckvereinbarung über die Benutzung der Kläranlage Steinalben durch die Verbandsgemeinde Landstuhl wird zugestimmt.

- Dem Erschließungsvertrag über die Erschließung des Neubaugebietes Heidenkopf 2 in der Ortsgemeinde Trippstadt mit der artec Bauprojekt GmbH wird zugestimmt.
- Der Bestellung des Wirtschaftsprüfers Schüllermann und Partner für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Verbandsgemeindewerke Landstuhl wird zugestimmt.
- Ebenso wurde die Bestellung des Wirtschaftsprüfers Schüllermann und Partner für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2024 der Verbandsgemeindewerke Landstuhl beschlossen.
- Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende in Form von Spielgeräten und Sonnensegel für die Grundschule In der Au im Wert von 15.868,87 € von den Freunden und Förderer der Grundschule „In der Au“ e.V.
- Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Zimmer- und Dachdeckerarbeiten zum Anbau eines Geräteraumes sowie einer behindertengerechten WC-Anlage an der Grundschule Schopp an die Firma Richard Becker KG aus Rodalben gemäß Angebot vom 07.12.2020 zu einem Gesamtbetrag von 24.687,55 € (brutto) zu vergeben.

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

Tourist-Information

Tourist-Informationen der Verbandsgemeinde Landstuhl und Luftkurort Trippstadt



**Tourist-Information
der Verbandsgemeinde Landstuhl
Geschäftsstelle**

Zentrum Pfälzerwald Touristik

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl

Tel.: 06371/13 000 12

tourismus@vglandstuhl.de

www.landstuhl.de



Öffnungszeiten ab Oktober:

Mo-Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

Mo, Di, Do, Fr.: 13.00 - 16.00 Uhr

Mountainbikepark Pfälzerwald e.V.

Hauptstraße 22, 67705 Trippstadt

Tel.: 06306/99 23 961

info@mountainbikepark-pfaelzerwald.de,

www.mountainbikepark-pfaelzerwald.de



Tourist-Information Luftkurort Trippstadt

Hauptstraße 26, 67705 Trippstadt

Tel.: 06306/3 41, Fax: 06306/15 29

info@tripstadt.de, www.tripstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Aus unserer Feuerwehr

Beförderungen unserer Feuerwehr

Normalerweise würden die Beförderungen am Kameradschaftsabend in einem feierlichen Rahmen vollzogen. Leider ist dies aufgrund der derzeitigen Corona Lage nicht denkbar. Trotzdem war es uns wichtig die Beförderungen nicht einfach auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Unsere Feuerwehrangehörige haben sich ihre Beförderung aufgrund eines erfolgreich abgeschlossenen Lehrgangs oder aufgrund ihrer oft jahrelangen Leistung in der jeweiligen Wehr verdient. Vielen Dank für Euer ehrenamtliches Engagement und eure erbrachte Leistung. Macht weiter so! Herzlichen Glückwunsch zu Eurer Beförderung!

Als Feuerwehrmannwärter / Feuerwehrfrauwärterin wurden verpflichtet:

Marius Hermann, Pascal Herzel, Nico Mathieu, Daniel Friedrich, Josef Leidheiser, Kevin Schmitt, Thomas Staub, Tam Ly, Leon Stahl, Joshua Schröder, Cedric Kress, Lion Held, Jacqueline Schäfer, Stefan Schneider, Simone Zeller, Max Scheithe, Fabienne Lehmann, Leon Annawald, Levin Reißner, Philipp Jörg, David Kaufmann, Johannes Bernhart, Maximilian Kiefer, Michel Placzek. Wieder in die Feuerwehr wurden mit ihrem jeweiligen Dienstgrad aufgenommen: Sebastian Schneider, Janis Jung, Benjamin Uhl

Zum Feuerwehrmann / zur Feuerwehrfrau wurden befördert:

Jan Wiesniewski, Ali Allam, Hagen Hentrup, Sebastian Koroll, Giulia Sanzone, Amelie Westrich, Jens Schuhmann, Tobias Keller, Isaiah Schlick, Celine Hauck, Lucy Lehmann, Leon Annawald, Johannes Bernhart

Zum Oberfeuerwehrmann / zur Oberfeuerwehrfrau wurden befördert:

Christian Ecke, Martin Klass, Jonas Kraus, Max Laufer, Paul Welzel, Jule Lengen, Eric Lenc, Rethushan Ravichandran, Yannick Staudinger, Darren Danilko, Niklas Ottinger, Michael Gries, Patrick Kruse, Norwin Pilpin, Lena Hauck, Florian Weismann, Max Litzenberger, Stephan Ricardo

Zum Hauptfeuerwehrmann / zur Hauptfeuerwehrfrau wurden befördert:

Chris Theilmann, Patrick Bernhard, Sarah Obstarek, Daniel Denzer, David Favors, Benedikt Stutzinger, Jonathan Wuttke, Marcel Dirschnabel, Lars Pilpin, Marcel Theiß, Benjamin Uhl

Zum Löschmeister wurden befördert:

Raphael Flickinger, Stefan Müller, Andreas Schuff

Zum Oberlöschmeister / zur Oberlöschmeisterin wurden befördert:

Michael Schmitt, Manuel Ufer, Denise Hauck, Manuel Opp, Tim Müller

Zum Hauptlöschmeister wurden befördert:

Pascal Kattler, Torsten Bohl, Dominic Stöber, Christian Zeller

Zum Brandmeister wurden befördert:

Simon Lang, Christoph Quadrius

Zum Oberbrandmeister wurde befördert:

Jochen Kraus

- 25.01.21 Mackenbach, Kollweiler, Reichenbach - Steegen, Focken- berg - Limbach, Albersbach, Obermohr, Kirchmohr, Schroll- bach, Reuschbach, Weltersbach
- 26.01.21 Ramstein, Miesenbach, Kottweiler-Schwanden, Steinwenden
- 27.01.21 Hauptstuhl, Spesbach, Hütschenhausen, Katzenbach, Nie- dermohr
- 28.01.21 Landstuhl
- 29.01.21 Kindsbach

Die Weihnachtsbäume (ohne Schmuck und Lametta) sind am Abfuhrtag um 6.00 Uhr am Fahrbahnrand (**nicht** auf Privatgrund- stücken) bereit zu halten. Außerdem besteht die Möglichkeit, die ausgedienten Christbäume an den Grünabfallsammelstellen der Gemeinden abzugeben. Auch hier ist zu beachten, dass nur Bäume ohne Schmuck und Lametta angenommen werden.

Müllabfuhrtermine

für die 2. Kalenderwoche 2021

Gemeinde	Bann	Tag	Datum	Abfallart
Gemeinde Bann		Donnerstag	14. Jan 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Hauptstuhl		Freitag	15. Jan 21	Biotonne
Gemeinde Kindsbach		Dienstag	12. Jan 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Krickenbach		Donnerstag	14. Jan 21	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-		Dienstag	12. Jan 21	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-		Dienstag	12. Jan 21	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 1		Dienstag	12. Jan 21	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 2		Dienstag	12. Jan 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Linden		Donnerstag	14. Jan 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Mittelbrunn		Montag	11. Jan 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Oberarnbach		Montag	11. Jan 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Queidersbach		Donnerstag	14. Jan 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Schopp		Donnerstag	14. Jan 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Stelzenberg		Donnerstag	14. Jan 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudensteig		Donnerstag	14. Jan 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt		Mittwoch	13. Jan 21	Biotonne
Gemeinde Trippstadt Langensohl		Donnerstag	14. Jan 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Neuhöfental, Meiserthal		Donnerstag	14. Jan 21	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Wilensteinerhof		Mittwoch	13. Jan 21	Biotonne

Abfuhrregelung in Wochen mit Feiertag: Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den Feiertag folgenden Abfahren werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauffolgenden Werktag durchgeführt. Somit kann auch sams- tags nachgefahren werden.

Bürger und ihre Umwelt

Die Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern informiert

Termine für die Weihnachtsbaumsammlung 2021

- 11.01.21 Miesau, Elschbach, Buchholz, Bruchmühlbach, Vogelbach
- 12.01.21 Langwieden, Lambsborn, Gerhardsbrunn, Martinshöhe, Bann, Oberarnbach, Mittelbrunn, Queidersbach
- 13.01.21 Linden, Krickenbach, Schopp, Stelzenberg, Langensohl, Trippstadt, Johaniskreuz, Waldleiningen, Frankenstein, Fischbach
- 14.01.21 Hochspeyer Enkenbach, Alsenborn
- 15.01.21 Sembach, Neuhemsbach, Mehlingen
- 18.01.21 Weilerbach, Rodenbach, Erzenhausen, Samuelshof, Eulenbis, Schwedelbach, Pörrbach
- 19.01.21 Frankelbach, Olsbrücken, Sulzbachtal, Mehlbach, Katzweiler, Hirschhorn
- 20.01.21 Heiligenmoschel, Schallodenbach, Schneckenhausen, Niederkirchen, Heimkirchen, Wörsbach, Morbach
- 21.01.21 Baalborn, Otterberg, Drehenthalerhof
- 22.01.21 Otterbach, Sambach



Bann

Ortsbürgermeister Stephan Mees

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung

E-Mail: info@bann.de

www.bann.de

Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl

Tel.: 0170/4752835

Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn

VRN Wabentarif

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Bann für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat hat am 14.12.2020 aufgrund von § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern als Aufsichtsbehörde vom 18.12.2020 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	ver- mindert um	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	2.584.450,00			2.584.450,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.715.860,00			2.715.860,00
der Jahresfehlbetrag	131.410,00			131.410,00
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-16.230,00			-16.230,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	187.000,00			187.000,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	449.200,00	450.000,00		899.200,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-262.200,00	450.000,00		-712.200,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	278.430,00	450.000,00		728.430,00

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite auf	von bisher	0 €	auf	0 €
verzinsten Kredite auf	von bisher	256.200 €	auf	706.200 €
zusammen auf	von bisher	256.200 €	auf	706.200 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, **bleibt unverändert auf 0,00 €** festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, **bleibt unverändert auf 0,00 €** festgesetzt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden **unverändert wie folgt festgesetzt**.

- 1. Grundsteuer:**
 - a) Grundsteuer A** 450 v. H.
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf
 - b) Grundsteuer B** für Grundstücke auf 450 v. H.
- 2. Gewerbesteuer** auf 400 v. H.
- 3. Hundesteuer**
 - für den ersten Hund auf 48,00 €
 - für den zweiten Hund auf 60,00 €
 - für jeden weiteren Hund auf 72,00 €
 - für gefährliche Hunde auf 252,00 €

Die Steuerhebesätze werden aufgrund der Hebesatzsatzung vom 19.12.2016 in der Haushaltssatzung nur deklaratorisch dargestellt.

§ 5

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 3.982.628 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 3.695.708 € und zum 31.12.2019 3.564.298 €.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **10.000,00 €** überschritten sind.

§ 7

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **10.000,00 €** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Bann, 21.12.2020

gez. Mees, Ortsbürgermeister

Hinweis

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird zunächst nur in Höhe von 642.200,00 € gemäß §§ 95 Abs. 4 und 103 Abs. 2 GemO staatsaufsichtlich genehmigt.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von 07.01.2021 bis 15.01.2021 während der Dienststunden montags bis mittwochs 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags durchgehend von 8.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 206 öffentlich aus. Zur Einsichtnahme in den Haushaltsentwurf ist ein Termin unter der Telefonnummer 06371/83456 oder unter der E-Mail-Adresse **Buergerhaushalt@landstuhl.de** zu vereinbaren.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- a)** die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- b)** vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach

- b) § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landstuhl, 21.12.2020
gez. Dr. Degenhardt, Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Gratulation zur Diamantenen Hochzeit

Letzte Woche feierte das Ehepaar Franziska und Günter Kern das selbte Fest der Diamantenen Hochzeit. Bedingt durch die Corona Pandemie wurde die geplante Feier verschoben. Die Jubilare freuten sich aber über zahlreiche telefonische Gratulanten anlässlich ihres 60. Ehejubiläums. Neben ihren beiden Kindern mit Partnern und ihren drei Enkeln ließen es sich viele Verwandte, Freunde, Nachbarn und Bekannte nicht nehmen zu diesem Ehrentag ihre Glückwünsche zu überbringen. Auch Ortsbürgermeister Stephan Mees wünschte dem Jubelpaar noch viele schöne gemeinsame Jahre.



Hauptstuhl

Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch
Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung



Kindsbach

Ortsbürgermeister Knut Böhlke
Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung
www.kindsbach.de

Krabbeltreff im Jugendtreff Kindsbach

Bei Interesse bitte melden bei Frau Anne Ulrich-Schwab, Jugendsozialarbeiterin der VG Landstuhl, unter der Tel.: 0160-90122381, E-Mail: anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de

Schüler- und Seniorentisch der Gemeinde Kindsbach

Montag - Freitag **in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr** im Alten Pfarrheim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



Krickenbach

Ortsbürgermeister Uwe Vatter
Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung.
E-Mail: info@uwe-vatter.de, Tel.: 06307 993666
www.krickenbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung aus der Gemeinderatssitzung Krickenbach im Umlaufverfahren mit Stimmabgabe bis 17.12.2020

Öffentlicher Teil:

- Das Einvernehmen zu zwei Bauanträgen wird hergestellt.

Nichtöffentlicher Teil:

- Ein Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt.

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen-

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zuzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.



Sickingenstadt Landstuhl

In Vertretung 1. Stadtbeigeordneter Sascha Rickart
Sprechstunden nur nach Vereinbarung
Tel. 06371 83112, E-Mail: sascha.rickart@landstuhl.de
www.landstuhl.de

Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl

Bücher, Tonies, Tiptois und vieles mehr...

Tel.: 06371 14652

Internet: www.stadtbuecherei.landstuhl.de

E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de



Mediensuche online
Leserkonto



Onleihe Rheinlandpfalz



Filme kostenlos streamen



Musik-Streaming
Downloads



Bilder leihen wie Bücher!

Gemälde, Zeichnungen

Tel.: 06371 1300880

Internet: www.artothek.landstuhl.de

E-Mail: artothek@landstuhl.de

Im Bürgerhaus, Hauptstr. 3 a in 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag,	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 – 12.00 Uhr

Museum der Sickingenstadt



in der Zehntenscheune, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bei besonderen Anlässen (Zeiten werden in der Presse und an dieser Stelle veröffentlicht).
Für Interessenten, Gruppen und Schulen Anmeldung bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, Tel. 06371/83-0.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Am Rothenborn, 2. Teil“ der Sickingenstadt Landstuhl

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Rothenborn, 2. Teil“, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zum Bebauungsplan gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, da in der Sickingenstadt Landstuhl eine starke Nachfrage nach Wohnraum besteht, die nicht allein über die bestehenden Innenentwicklungspotenziale gedeckt werden kann. Südwestlich der Stadt Landstuhl soll daher in räumlicher Anlehnung an ein bestehendes Wohngebiet südlich der Landesstraße L470 ein Neubaugebiet entwickelt werden, um auf diese Wohnungsnachfrage zu reagieren. In diesem Zusammenhang hat sich der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl in seiner Sitzung vom 10.03.2020 dafür ausgesprochen, im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung den Bebauungsplan „Am Rothenborn, 2. Teil“ aufzustellen und das für die Realisierung des neuen Wohngebietes notwendige Baurecht zu schaffen.

Auf einer rund 5,0 ha großen und gegenwärtig überwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche ist dazu die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes vorgesehen. Zugelassen werden sollen überwiegend Einzel- und Doppelhäuser. In kleineren Bereichen des Plangebiets sollen zudem Hausgruppen zulässig sein.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit vom **14.01.2021 bis einschließlich 28.02.2021 öffentlich ausgelegt wird.**

In diesem Zeitraum liegen die vollständigen Unterlagen zu jedermanns Einsicht in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, im 2. OG, Zimmer 213 aus. **Die aktuellen Corona-Regelungen sind zu beachten.**

Eine telefonische Voranmeldung und Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten:

Abteilung 4 Mo.-Mi. 08:30-12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Bauen und Umwelt Do. 08:00 - 18:00 Uhr, Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl,

Kaiserstraße 49,
66849 Landstuhl

Ansprechpartner: Oliver Schneider
Telefon: 06371/83-446
E-Mail: vg@landstuhl.de

Die vollständigen Unterlagen sowie diese öffentliche Bekanntmachung können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landstuhl, unter www.landstuhl.de (auf der Startseite à Die Verbandsgemeinde à Bebauungspläne à aktuelle Bauleitplanverfahren à Bebauungsplan „Am Rothenborn, 2. Teil“ der Sickingenstadt Landstuhl) eingesehen werden.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Folgende Unterlagen / umweltbezogene Informationen werden ausgelegt:

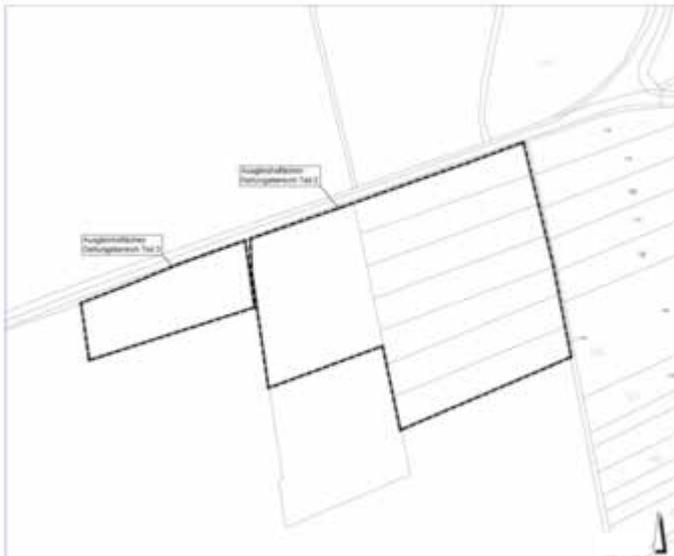
- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Planzeichnung des Bebauungsplanes
- Textliche Festsetzungen des Bebauungsplans
- Begründung inklusive Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit folgenden Inhalten:
 - Umweltrelevante Inhalte und Ziele des Bebauungsplans
 - Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung
 - Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes (Basissszenario) und der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung
 - Weitere Belange des Umweltschutzes / Weitere Entwicklungsprognosen
 - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
 - In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans sowie Optimierung der Planung
- Artenschutzrechtliche Voreinschätzung
- Erfassung der Reptilienfauna im Planungsgebiet
- Fachbeitrag Artenschutz (Herpetofauna)
- Fachbeitrag Naturschutz
- Fachbeitrag Naturschutz - Kartierung Bestand / Biotoptypen
- Fachbeitrag Naturschutz - Ausgleichsflächen Teilgeltungsbereiche 2+ 3
- Schalltechnische Untersuchung
- Bodenuntersuchung
- Bericht über die archäologisch-geophysikalische Prospektion (Magnometerprospektion)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung erklärt werden. Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl wird die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen prüfen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Sickingenstadt Landstuhl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Landstuhl, den 16.12.2020
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Unnold, 1. Beigeordneter

Teilgeltungsbereich 1 Bebauungsplan „Am Rothenborn, 2. Teil“ (ohne Maßstab)





Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Sickingenstadt Landstuhl vom 15.12.2020

Der Stadtrat Landstuhl hat auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in den jeweils gültigen Fassungen, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 5 Absatz 4 erhält die Ergänzung „oder diesem Typ“

§ 6 Absatz 2: Änderung der Fälligkeit vom 01.07. eines Jahres auf vierteljährliche Zahlung am 15. Februar, am 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages

Beträgt die Steuer weniger als 60 €, ist jeweils die Hälfte der Steuer am 15. Februar und am 15. August fällig.

§ 6 Absatz 4: Änderung, dass der Steuerschuldner auf Antrag die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichten kann.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Landstuhl, 15.12.2020

In Vertretung:

gez. Rickart, Erster Stadtbeigeordneter

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

Landstuhl, den 22.12.2020

(Dr. Degenhardt)

Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Weihnachtsgruß der Sickingenstadt am Heiligen Abend

Mit einer besonderen Aktion hat die Sickingenstadt Landstuhl am Heiligen Abend Einrichtungsmitarbeitern gedankt die gerade in der aktuellen Pandemiezeit ohne ihre Familie Dienst tun müssen. Erster Stadtbeigeordneter Sascha Rickart sprach den Mitarbeitern der Polizeiinspektion Landstuhl, der Rettungswache des DRK, des Hospizes Hildegard Jonghaus und des Nardini Klinikums St. Johannis Dank und Anerkennung für den besonderen Dienst an der Allgemeinheit aus. Rickart und Stadtbeigeordneter Boris Bohr verteilten 160 Kuchenstücke mit dem Wunsch, dass der Dienst möglichst ruhig verlaufen möge. Der weihnachtliche Gruß wurde von den diensthabenden Mitarbeitern als Wertschätzung ihrer Arbeit freudig angenommen. Im kommenden Jahr soll die Aktion auf weitere Einrichtungen ausgedehnt werden, so die Vertreter der Stadt.

bor.



Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl

Jeden Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar-Sander-Platz vor der Stadthalle.

Aktuell – Ansprechend – Attraktiv

Stadtvorstand dankt Marktbesuchern



Erfreut zeigten sich die Landstuhler Wochenmarkt-Besucher über die Anwesenheit des geschäftsführenden Stadtvorstands zum Jahresabschluss 2020. Erster Stadtbeigeordneter Sascha Rickart und die beiden Stadtbeigeordneten Hans-Josef Crusius und Boris Bohr stateten dem Markt einen Besuch ab und dankten den sechs Besuchern mit einer Motivtasse von Landstuhl für ihre Angebote auf dem Lothar-Sander-Platz vor der Stadthalle. Neben dem Metzger, dem Bäcker, dem Obst- und Gemüsehändler, dem Fischstand und dem Imbiss ist nun auch ein Anbieter von Antipasti und Fladenbrot vor Ort, den die drei Beigeordneten herzlich willkommen hießen. Alle Standbetreiber äußerten sich zufrieden mit den Besuchszahlen auf dem Markt und dem guten Miteinander mit der Stadt. Nach der Weihnachtspause ist der Wochenmarkt wieder freitags ab 08. Januar 2020 geöffnet.

Stadthalle Landstuhl

www.stadthalle-landstuhl.de

KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM DER
SICKINGENSTADT LANDSTUHL

Kaiserstraße 39
66849 Landstuhl
Eingang Geschäftsstelle
Von-Richthofen-Straße
Tel. Nr. 06371 / 9234 – 0
FAX: 06371 / 9234 – 40
Email: info@stadthalle-landstuhl.de

Öffnungszeiten Ticketservice:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	15.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	10.00 – 13.00 Uhr



Linden

Ortsbürgermeisterin Nicole Meier
Sprechstunden nach Vereinbarung
Tel.: 0151/42507611, E-Mail: meiernicole@gmx.net
www.gemeinde-linden.de

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Sonstige amtliche Mitteilungen



Mittagstisch für Senioren in Linden

von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr im Kath. Pfarrheim

Anmeldung 1-(2) Tag(e) im Voraus unter 0175/1909862 oder 0151/26680841

Täglich frisch zubereitet!

Vor- **oder** Nachspeise und Hauptgericht **für 4,50 EUR**

Möglichkeit der Lieferung nach Hause **für 5,50 EUR**

- Lieferung nach Linden und Krickenbach möglich -

Aufgrund der aktuellen Situation erfolgt ausschließlich die Lieferung Nachhause.

Speiseplan vom 11. bis 15. Januar 2021

Montag:

geschlossen

Dienstag:

Hähnchenschnitzel mit Kroketten und Kohlrabigemüse

Knusper-Joghurt

Mittwoch:

Rinderkraftbrühe mit Markklößchen

Rigatoni mit Frischkäsesoße

Donnerstag:

Mini-Frikadellen mit Nudelsalat

Kuchen

Freitag:

Fisch-Nuggets mit Kartoffeln und Gurkensalat

Erdbeerpudding

Nicole Meier, Ortsbürgermeisterin



Mittelbrunn

Ortsbürgermeister Dr. Altherr
Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung
Tel. 06371/912914

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.



Oberarnbach

Ortsbürgermeister Reiner Klein

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung

Tel. 0173/ 3276772

E-Mail: klein-reiner@gmx.net

Ruftaxilinie 2585 für Oberarnbach

von Wallhalben - über Oberarnbach - nach Landstuhl Bahnhof und umgekehrt. Tel.: 0170/4752835, Anmeldung spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn.



www.wittich.de



Queidersbach

Ortsbürgermeister Ralph Simbgen
Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung
Tel. 06371 1300730, Mobil: 0171/5535229,
Mail: ralph-simbgen@t-online.de
www.queidersbach.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Ortsgemeinde Queidersbach über die Erhebung von Hundesteuer vom 19.11.2020

Der Ortsgemeinderat Queidersbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in den jeweils gültigen Fassungen, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Anzeigespflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Steueramt) anzuzeigen. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft.

Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
 2. Geburtsdatum
 3. Herkunft und Anschaffungstag
 4. Geschlecht
- glaubhaft nachzuweisen.

- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandeln gekommt oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.

- (3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

- (4) Die Anzeigespflicht gilt für alle Hunde, unabhängig davon, ob ein steuerlicher Tatbestand vorliegt oder nicht.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandeln kommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

- (3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5

Steuersatz, Gefährliche Hunde

- (1) Der Steuersatz pro Hund wird in der Hebesatzsatzung festgelegt.
- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.
- (3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

- (4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und vierteljährlich am 15. Februar, am 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Beträgt die Steuer weniger als 60 €, ist jeweils die Hälfte der Steuer am 15. Februar und am 15. August fällig.

- (3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

- (4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 vierteljährlich am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

- (5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7

Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden,

2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen,

3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz,
5. Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind,

6. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,
 7. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.
- (2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
- (3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.
- (4) Die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen.
- (5) Ändern sich die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 8

Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.
- (2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.
- (3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
- (2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
 3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
 4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Überwachung der Anzeigepflicht

Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse
6. Geschlecht.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
 2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
 3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7 Abs. 5 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
 4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 gegeben ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Queidersbach über die Erhebung der Hundesteuer vom 15.11.2011 außer Kraft.

Queidersbach, den 13.11.2020
gez. Simbgen, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

Landstuhl, den 08.12.2020
gez. Dr. Degenhardt, Bürgermeister

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

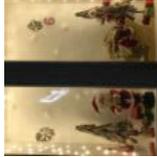
Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:	Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt, Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
Redaktion:	Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit, Stefanie Jung und Lisa Hoim
Redaktionsschluss:	montags 10 Uhr (außer Feiertagen)
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich für Anzeigen:	Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages
Erscheinungsweise:	wöchentlich mittwochs
Zustellung:	Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Reklamationen Vertrieb:	Tel. 06502 9147-800 E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Sonstige amtliche Mitteilungen

14. Queidersbacher Adventskalender 2020

	1. Rathaus		2. Petersberg -str. 2		3. DRK Seniorenzentrum		4. Kirchstr. 31		5. Buchenweg 6		6. Sporthel
	7. Kindergarten		8. Feuerwehr		9. Kreuzstr. 16		10. Zum Woogacker 15		11. Barbarossastr. 37		12. Zum Wasserstein 29
	13. Lärchenstr. 23		14. Zum Rosental 10		15. Kreuzstr. 15		16. Zum Rosental 20		17. Höhen Apotheke		18. Barbarossastr. 14
	19. Seitenfeldstr. 28		20. Zum Woogacker 52		21. Mittelfeldstr. 6		22. Flurstr. 12		23. Kreuzstr. 36		24. Kath. Pfarrzentrum

Auch in 2020 konnten wir die unterschiedlichsten Ideen verwirklicht sehen. An jedem Abend wurde ein liebevoll gestaltetes Adventsfenster geöffnet. Während der Adventszeit und auch danach, haben viele die Gelegenheit genutzt, sich die wunderbaren Fenster anzusehen. Auf diesem Wege möchte ich mich nochmals ganz herzlich bei **allen** Fenstergestaltern, für die Bereitschaft, in diesem Jahr die Adventsfenster unter den ggb. Umständen zu gestalten, bedanken. Ein herzliches Dankeschön für die bezaubernden Fenster, die Licht ins Dunkel gebracht haben! Auch möchte ich mich bei allen „Begehern“ bedanken, die dem Adventskalender „Leben“ eingehaucht haben. Ich freue mich, auf ein Wiedersehen in 2021, hoffentlich wieder unter „normalen“ Umständen, und wünsche allen Gesundheit und Zuversicht für die Herausforderungen, die uns im kommenden Jahr erwarten. *Giovanna Stadler*



Schopp
Ortsbürgermeister Benjamin Busch
Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung
Tel. 0151 46284203, Mail: busch.schopp@t-online.de
www.gemeinde-schopp.de



Trippstadt
Ortsbürgermeister Jens Specht
Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung
Tel. 0151 53193010
www.trippstadt.de



Stelzenberg
Ortsbürgermeister Fritz Geib
Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung.
Tel.: 06306 992885 Mobil: 0171 4425677
www.stelzenberg.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Drückjagd im Stelzenberger Staatswald
„Anlässlich der Drückjagd im Stelzenberger Staatswald werden am Samstag 9.01.21 folgende Straßen von 8.30 - 13.00 Uhr wie folgt betroffen sein:
Temporeduzierung auf der L500 Eisenschmelz bis Abzweigung B270, sowie der K55 Eisenschmelz Stelzenberg und L502 Abzweigung Walzweiher Breitenau auf 30 km/h.
Die K53 Trippstadt -Langensohl in Richtung L503 Abzweigung Aschbach ist während der Jagd voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Trippstadt.
Die verkehrsrechtlichen Anordnungen dienen der Unfallvermeidung.“

Sonstige amtliche Mitteilungen

Ortsgemeinderat Trippstadt
In seiner Sitzung vom 18.12.2020 hat der Ortsgemeinderat Trippstadt folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlich:**
- die im Rahmen der Gemeinderatssitzung im Umlaufverfahren mit Stimmabgabe bis 23.11.2020 gefassten Beschlüssen wurden bestätigt
 - mit der Planung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen KiTa wird das Büro Kühn & Partner aus Kaiserslautern beauftragt
 - hinsichtlich eines Antrags auf Errichtung einer Überdachung einer Terrasse als Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in der Hauptstraße wurde das Einvernehmen erteilt
 - dem Bauantrag zum Umbau der Rezeption und Neugestaltung der Zufahrt zum Campingplatz Sägmühle wurde zugestimmt
- Nichtöffentlich:**
- die im Rahmen der Gemeinderatssitzung im Umlaufverfahren mit Stimmabgabe bis 23.11.2020 gefassten Beschlüssen wurden bestätigt
 - der Änderung eines bestehenden Pachtvertrages wurde zugestimmt

- vor der Entscheidung über eine eventuelle Ausübung eines vertraglichen Wiederkaufrechts wird die Stellungnahme des Eigentümers abgewartet
- es wurde einem Gestattungsvertrag zugestimmt

Drückjagd im Stelzenberger Staatswald

„Anlässlich der Drückjagd im Stelzenberger Staatswald werden am Samstag 9.01.21 folgende Straßen von 8.30- 13.00 Uhr wie folgt betroffen sein:

Temporeduzierung auf der L500 Eisenschmelz bis Abzweigung B270, sowie der K55 Eisenschmelz Stelzenberg und L502 Abzweigung Walzweiher Breitenau auf 30 km/h.

Die K53 Trippstadt -Langensohl in Richtung L503 Abzweigung Aschbach ist während der Jagd voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Trippstadt.

Die verkehrsrechtlichen Anordnungen dienen der Unfallvermeidung.“

Nachrichten anderer Behörden und Stellen

Die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz informiert:

Meldungen an die Tierseuchenkasse 2021 - Beiträge 2021

Ende Dezember 2020 versendet die Tierseuchenkasse (TSK) wieder Meldebögen an alle ihr bekannten Pferdehalter/innen und erstmals an Halter/innen von Bienen und Hummeln.

Erfüllen Sie Ihre gesetzliche Pflicht und melden Sie die am 1.1.2021 (Stichtag) in Ihrem Besitz befindlichen Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel oder Bienen- oder Hummelvölker mit dem Meldebogen an AgroData in Cottbus oder online im Internet!

Die Meldung dient der Beitragsveranlagung durch die Tierseuchenkasse.

Für 2021 ist nach langer Pause für Bienen und Hummeln die Melde- und Beitragspflicht wieder eingeführt worden.

Haben Sie als Pferdehalter oder Imker keinen Meldebogen erhalten? Dann sind Sie trotzdem meldepflichtig und müssen sich mit der Tierseuchenkasse direkt in Verbindung setzen.

Wenn Sie Ihre Tiere nicht bis zum 15. Februar 2021 melden, werden die für 2020 gemeldeten Tier- oder Völkerzahlen für die Beitragsberechnung übernommen. Sind die nicht mehr aktuell, kann es Probleme geben. Die Tierseuchenkasse erbringt Leistungen nur für jene Tierbesitzer, die richtige Tierzahlen melden und Beitrag bezahlen.

Jede Tierhaltung muss auch bei der zuständigen Kreisverwaltung angezeigt werden. Das ersetzt aber nicht die Meldung zur Tierseuchenkasse.

In Rheinland-Pfalz ist jede(r) Pferdebesitzer/in oder -eigentümer/in und Imker/in melde- und beitragspflichtig. Pauschalmeldungen von Pferdepensonsställen für alle Einsteller sind nicht rechtens.

Rinder müssen weiter online oder ggf. schriftlich über den Landeskontrollverband (LKV) ins Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) gemeldet werden.

Für die Meldungen von Schafen, Ziegen und Schweinen sind die Meldekarten des Landeskontrollverbandes (LKV) verschickt worden. Mit diesen Karten oder online werden Schweine, Schafe und Ziegen auch für die Tierseuchenkasse gemeldet.

Wir bitten alle beitragspflichtigen Tierhalter, ihre E-Mail-Adresse im Online-Portal webTSK (www.tsk-rlp.de) einzutragen, wenn noch nicht geschehen. Dann können Sie alle TSK-Mitteilungen nach Mail-Benachrichtigung im Internet abrufen. Die Tierseuchenkasse spart damit viel Papier und Arbeit. Ihre Zugangsdaten für webTSK finden Sie auf dem Meldebogen.

Geflügel muss nicht an die Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Die Tierseuchenkassenbeiträge 2021 haben sich gegenüber 2020 nicht verändert. Allerdings wird für Imker/innen nach langer Beitragsfreiheit erstmals wieder ein Beitrag von pauschal 10,00 EUR pro Bestand erhoben.

Tierhalter haben nach EU- und Landesrecht wieder rückwirkend für 2020 eine Eigenbeteiligung an den für ihre Tierhaltung angefallenen Tierkörperbeseitigungskosten (TKB) zu zahlen. Diese erhöht sich

leider um 10,5 Prozent aufgrund der Entgeltsteigerung für die TKB durch das Entsorgungsunternehmen SecAnim Südwest GmbH.

Beitragsrechnungen versendet die Tierseuchenkasse im April 2021. Vorher bitte keine Beitragszahlungen leisten!

Dr. Roland Labohm

Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz

Burgenlandstraße 7

55543 Bad Kreuznach

E-Mail: tsk@lwk-rlp.de

Internet: www.tsk-rlp.de

Telefon: 0671 793 1212

Tierseuchenkassenbeiträge 2021:

Pferde/ Esel	1,00 EUR pro Tier
Rinder	6,00 EUR pro Tier
Schafe über 9 Monate	0,70 EUR pro Tier
Ziegen über 9 Monate	2,50 EUR pro Tier
Schweine	10,00 EUR pro Bestand unabhängig von der Tierzahl

Bienen/Hummeln	10,00 EUR pro Imkerei unabhängig von der Völkerzahl
----------------	-----------------------------------------------------

Mindestbeitrag:	10,00 EUR pro Tierhaltung
-----------------	---------------------------

Tierhaltereigenanteil an Tierkörperbeseitigungskosten pro Tier 2021:

Pferd	26,77 EUR	Sau/ Eber	5,36 EUR
Fohlen	7,14 EUR	Mastschwein	5,36 EUR
Kuh/Bulle über 2 Jahre	32,72 EUR	Mastferkel	1,49 EUR
Rind 1 bis 2 Jahre	23,80 EUR	Saugferkel o. Totgeburt	0,07 EUR
Rind 3 Monate bis 1 Jahr	11,90 EUR	Schaf/Ziege	2,69 EUR
Kalb bis 3 Monate	4,17 EUR	Lamm (Schaf o. Ziege)	0,72 EUR

L472/SWP – Ausbau Queidersbach bis K60/K16 – Freigabe Wintermonate Knotenpunkt L472/K60/K16

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern (LBM KL) teilt mit, dass der Ausbau der L472 zwischen dem Kreuzungspunkt Weselberg und der Ortsgemeinde Queidersbach weitestgehend abgeschlossen ist.

Das Projekt weist eine Gesamtlänge von ca. 2,70 km auf und wurde in zwei Bauabschnitte unterteilt. Begonnen wurde mit der Bergpassage zwischen der Ortsgrenze Queidersbach bis zum Höhenplateau entlang der Sickinger Höhe. Im Herbst 2019 wurde die Bergpassage ausgebaut. Aufgrund der schnellen Arbeiten konnte die Höhenstraße bis zum Kreuzungspunkt Weselberg/Oberarnbach unmittelbar mit ausgebaut werden. Im Bereich des Kreuzungspunktes wurde im Spätsommer mit dem Bau eines Kreisverkehrsplatzes begonnen. Dieser soll in Zukunft den Verkehrsteilnehmern mehr Sicherheit bieten.

Für die kommenden Wintermonate ist die freie Strecke einschließlich dem Kreisverkehrsplatz befahrbar. Die Arbeiten an der Bergpassage einschließlich der Höhenstraße sind abgeschlossen. Lediglich die Markierungsarbeiten sind aufgrund der anhaltenden Witterung nicht mehr möglich. Der Kreisverkehrsplatz wurde soweit errichtet, dass er befahren werden kann. Für die restlichen Arbeiten an der freien Strecke und dem Kreisverkehrsplatz wird nach der Winterpause die Strecke erneut ca. 6 Wochen voll gesperrt.

Die Bauarbeiten umfassten eine grundlegende Erneuerung der kompletten Straßenbefestigung. Im Zuge des Ausbaus wurden Straßen- und Böschungsstabilisierungen durchgeführt. Im weiteren werden drei Regenrückhaltebecken zur Entwässerung in der unmittelbaren Nähe der Ausbaumaßnahme angelegt. Die Bankette der Landesstraße sind ebenfalls neu hergestellt worden.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf ca. 5 Mio. €.

Die Maßnahme soll im Frühjahr 2021 vollständig beendet werden.

Der LBM KL bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die unumgänglichen Verkehrsbehinderungen.

Landesamt für Steuern

Verdopplung der steuerlichen Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung

Zum 1. Januar 2021 treten bei der Lohn- und Einkommensteuer für Menschen mit Behinderung verschiedene Neuerungen in Kraft:

- die Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung werden verdoppelt,
- bereits ab einem Grad der Behinderung von mindestens 20 kann ein Pauschbetrag für Menschen mit Behinderung gewährt werden,
- die zusätzlichen Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung eines Pauschbetrags für Menschen mit Behinderung bei einem Grad der Behinderung von unter 50 entfallen.

Darüber hinaus wird der derzeitige Pflege-Pauschbetrag von 924 Euro auf 1.800 Euro angehoben. Bei der häuslichen Pflege von Menschen, die in den Pflegegraden 2 und 3 eingeordnet sind, wird der pflegenden Person zukünftig ebenfalls ein Pflege-Pauschbetrag in Höhe von 600 Euro bzw. 1.100 Euro gewährt.

Was müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung tun?

Sofern bereits bisher ein Pauschbetrag als Freibetrag im Lohnsteuerabzugsverfahren berücksichtigt wurde, wird für die meisten Fälle die Verdopplung automatisch angesetzt. Wird der Erhöhungsbetrag in Einzelfällen erst nachträglich berücksichtigt, kann der Arbeitgeber die bisherigen Lohn-/Gehaltsabrechnungen rückwirkend korrigieren und die zu hoch einbehaltene Lohnsteuer erstatten.

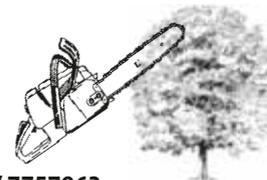
Nähere Informationen, insbesondere zu Fällen, in denen die Verdopplung des Pauschbetrags nicht automatisch übernommen wird oder Fälle, in denen bislang kein Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung gestellt wurde, finden sich unter „Aktuelles“ / „Aktuelle Nachrichten“ auf den Internetseiten des Finanzamts und des Landesamtes für Steuern: www.lfst-fin-rlp.de

4 Ster frisches Buchenscheitholz

gespalten, ca. 33 cm lang, 268,- € frei Haus.
Fa. Thiel - Tel. 06374/70630 - 0171/7757963 o. 0176/70902804

Forstwirtschaftlicher Betrieb – Walter Thiel

Ausführung sämtlicher
Baumfäll- und Forstarbeiten,
Sturmschäden, Grünpflege
inkl. Entsorgung zu Tiefstpreisen!



Am Tränkwald 9 67688 Rodenbach
Tel.: 06374 / 70630 • Handy: 0171 / 7757963

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Gartenarbeiten aller Art

- Baumfällung (speziell Risikolage)
 - Rollrasen anlegen und säen
 - Baumstammfräsen/-Entwurzelung
 - Steingärten u. Pflastersteine anlegen
 - Heckenschnitt und Sträucher
 - Mäharbeiten/Vertikutieren
 - Obstbäume schneiden
 - Inkl. Abtransport
- preiswert und professionell © 06303-87617 oder 0176-64617164

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

LANDSTUHL



Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



HeimatSpuren...denn Heimat ist,
wo dein Wanderherz schlägt!



3,- EUR (zzgl. Versandkosten)

Alle 39 Rundwanderwege
der **HeimatSpuren** in einer
Broschüre - jetzt beim
GesundLand Vulkaneifel!

GesundLand Vulkaneifel www.heimat-spuren.de
Tel.: +49 (0)6592 95 13 70 info@gesundland-vulkaneifel.de



**GESUNDLAND
VULKANEIFEL**



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 06502 9147-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

Ihr Partner in der Stunde des Abschieds

Lars Weber GmbH

Weber
Beerdigungsinstitut

www.weberkl.de . info@weberkl.de . Telefon 0631-3037600
Pirmasenser Straße 49 . 67655 Kaiserslautern

Abschied nehmen.

Traueranzeige und -danksagung
in Ihrem Mitteilungsblatt.



ABSCHIED nehmen



NACHRUF

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von
unserem ehemaligen Mitarbeiter

Rudi Anspach

Herr Anspach war mehr als 35 Jahre für unser
Unternehmen im Verkauf tätig.

Er war ein Mensch, der mit viel Freude, Fleiß und
Leidenschaft seine Arbeit verrichtet hat
und gleichermaßen bei Kollegen und Vorgesetzten
beliebt war.

Wir sind ihm zutiefst dankbar für sein
langjähriges Engagement und werden ihm ein
ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt besonders seiner Familie und
seinen Angehörigen.

Geschäftsleitung und Belegschaft der
LINUS WITTICH Medien KG

Föhren, Sembach, im Dezember 2020

Nachruf für Hermann Blauth

Mit großer Betroffenheit haben wir die Nachricht über
den viel zu frühen Tod unseres Mitglieds der Burgspiel-
gemeinde Hermann Blauth aufgenommen.

Hermann war jahrelang aktiver Burgspieler und konnte
mit seiner natürlichen Art, wie er seine Rollen spielte,
unserem Publikum viel Freude bereiten. Seine umgän-
gliche und nette Art, seine helfenden Hände ohne große
Worte werden wir sehr vermissen.

Hermann war einer von denen, die die Burgspiele Land-
stuhl zu dem gemacht haben, was sie sind, immer da,
wenn man ihn brauchte, auch abseits des großen Ram-
penlichts. In den letzten Spielzeiten als Mitglied in un-
serem legendären Kassenteam bei den Aufführungen dafür
zuständig, dass ein jeder seinen Platz gefunden und al-
les am Eingang geregelt war.

Die Heimatfreunde Landstuhl verlieren einen wichtigen
Mitstreiter und einen guten Freund. Wir werden seiner
immer gedenken. Unser besonderes Mitgefühl gilt in die-
ser schweren Zeit seiner Frau und seiner Familie.

**Landstuhl, Dezember 2020 für die Heimatfreunde und
die Burgspielgemeinde Frank Zimmer (Vorsitzender)**



Der Herr ist mein Licht.

Ps. 27,1

SABINE MÜLLER
BESTATTUNGEN

24 h erreichbar · Tel. 0631/3403288 oder 0175/2736933 · www.bestatter-kaiserslautern.de

In die Haushalte, die sich in den letzten Jahren für die Sternsinger angemeldet haben, wird dies kontaktlos in den Briefkasten eingeworfen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631/34121-0.

E-mail: pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-speyer.de

Kath. Kirchengemeinde Hl. Namen Jesu Landstuhl

Stand zum Redaktionsschluss dieser Amtsblattausgabe:

Keine öffentlichen Gottesdienste bis einschließlich 10.01.2021.

Falls danach wieder Gottesdienste gefeiert werden dürfen, beachten Sie bitte die Hinweise in den Schaukästen der Kirchen oder auf der Homepage unserer Pfarrei.

Das Zentrale Pfarrbüro Landstuhl ist während der Bürozeiten (Mo-Do. 9.00 – 12.00 und Fr. 14.00 – 17.00), telefonisch (06371-6198950) oder per E-Mail (pfarramt.landstuhl@bistum-speyer.de) erreichbar. Leider dürfen weiterhin keine Besucher ins Pfarrbüro.

Sternsingeraktion 2021 anders, aber sicher

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wie sie sicher schon wissen, haben sie in dieser schweren Zeit der Corona Pandemie, die Möglichkeit den Sonntagsgottesdienst aus unserer Valentinuskirche um 10.00 Uhr per live Stream auf you tube Messdiener Bann von zuhause mitzufeiern.

In einem besonderen Gottesdienst am Sonntag, 3. Januar 2021 haben Lars Herrmann, Karola Müller und Leni Müller unsere sonst so große Sternsingerschar als Caspar, Melchior und Balthasar vertreten. Pfarrer Udo Stenz segnete die Sternsingerpost und wünschte allen den Segen aus der Krippe. Viele fleißige „Post-Austräger“ erklärten sich bereit, direkt nach dem Gottesdienst oder in den nächsten Tagen die Segenspost zu ihren Häusern zu bringen. Wer bis Mitte Januar keine Sternsingerpost erhalten hat, kann sich gerne bei mir, Birgit Schupfert (Tel: 06371/14217), melden.

Ich wünsche euch noch eine segensreiche Zeit.



Ev. Kirchengemeinde Trippstadt-Stelzenberg-Mölschbach

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

1. Sonntag nach Epiphania, 10. Januar 2021

9.15 Uhr: Trippstadt (Kirche)

10.30 Uhr: Mölschbach (Gemeindehaus)

Weiterhin gilt: Wegen Corona **singen wir nicht**, bitte **Alltagsmaske auch während des Gottesdienstes aufbehalten**, Hände desinfizieren und Abstand voneinander halten.

Kontakt: Pfrn. Astrid Grob, Steiggasse 4, 67705 Trippstadt

Telefon: 06306 - 329, Email: pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de

Pfrn. Astrid Grob erreichen Sie von Dienstag bis Samstag unter der Telefonnummer 06306-329 oder im Pfarrhaus. Außerhalb der Bürozeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen, er wird regelmäßig abgehört.

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Gottesdienste zum 1. Sonntag nach Epiphania

Wochenspruch: „Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.“ (Römer 8,14)

Sonntag, 10. Januar 2021:

9.30 Uhr Linden

10.30 Uhr Krickenbach

Beide Gottesdienste wird Pfarrerin Sabine Kaffka halten. Wir bitten um eine Kollekte für die Partnerkirchen in Bolivien, Ghana, Korea und Papua.

62. Aktion „Brot für die Welt“

Wir sammeln wieder Ihre Spenden noch bis Ende Januar 2021. Auf Wunsch stellen wir Ihnen eine Spendebescheinigung aus. Nähere Informationen zu „Brot für die Welt“ finden Sie unter www.brot-fuer-die-welt.de

17. Schopper Adventsfenster - noch bis 6. Januar zu sehen!



Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Neujahressen to go

am Sonntag, 31. Januar 2021

Sie bestellen bis Mittwoch, 27. Januar 2021

- Möglichkeit zum Abholen ab 11.30 Uhr an der Prot. Kirche Krickenbach
- Lieferung für ältere und nicht mobile Menschen auf den Dörfern unserer Kirchengemeinde

Es gibt:

*Wildschweingulasch mit Kartoffelknödel,
hausgemachtes Rotkraut
mit Birne und Preiselbeeren*

Anmeldung erbeten
im Pfarrbüro unter Tel. 06307 / 395 oder per e-mail:
pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de
Unkostenbeitrag für das Mittagessen: 11,50 Euro

Der Reinerlös ist für unsere Kirchengemeinde bestimmt

Urlaub Pfarrer Hust noch bis 10.1.2020

Vertretung für Beerdigungen:

Pfarrerin A.Grob - Tel. 06306 / 329.

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller)

Mittwoch und Freitag von 9-12 Uhr.

In dieser Zeit ist das Pfarrbüro besetzt. Für Gespräche und Ihre persönlichen Anliegen bin ich – soweit es mir möglich ist – immer da. Bitte sprechen Sie mir auch auf den Anrufbeantworter, damit ich Sie zurückrufen kann. Warten Sie bitte das 7. Klingelfreizeichen ab, bis der Anrufbeantworter Ihre Nachricht aufzeichnen kann.

Im neuen Jahr ist das Pfarrbüro ab dem 13. Januar 2021 wieder besetzt.

Es grüßt Sie herzlich, Ihr Pfarrer Wolfgang Hust

Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp, Tel. 06307/395, e-mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de.

Unsere Kirchengemeinde im Internet unter: www.kirchen-kl.de

Liebe Gemeindeglieder in Hauptstuhl

das Jahr 2021 hat so einiges aus dem Vorjahr geerbt. Nicht immer war und ist das Leben mit Corona leicht. Im Umgang miteinander kann die Jahreslosung hilfreich sein: „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!“ sagt Jesus im Lukasevangelium, Kapitel 6 Vers 36. Barmherzig sein 2021 heißt: hören statt laut zu werden; verzeihen statt anzuklagen; teilen statt zu raffen.

Wer so unterwegs ist, der sagt nicht: „Wie du mir, so ich dir“ sondern: „Wie Gott mir, so ich dir.“

Beachten Sie bitte die derzeit gültigen Hygieneregeln und Abstandsbedingungen in der Zeit der Corona-Pandemie. Nach einstimmigem Votum des Presbyteriums finden zurzeit keine Sonntagsgottesdienste statt.

Bitte melden Sie sich in allen Anliegen telefonisch oder per e-mail: **06372/ 6761 oder pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de**

Ev. Freikirche – Calvary Chapel

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: www.cck-town.org

Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt.

Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen.

Sonstige Mitteilungen

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

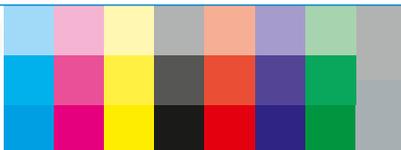
Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

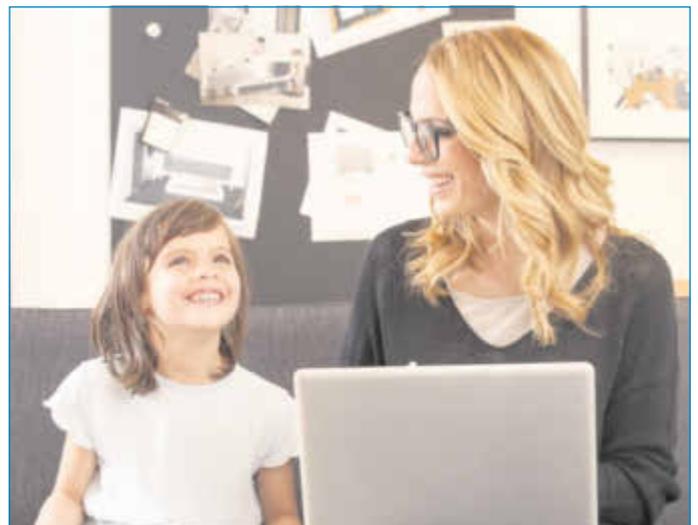
Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:

anzeigen.wittich.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Familienanzeigen online

selbst gestalten!

Schritt 1

Geben Sie hierzu folgende Adresse in Ihren Internetbrowser ein:
anzeigen.wittich.de

Und wählen Sie aus, wo Ihre Anzeige erscheinen soll (*zusätzliche Ausgaben können Sie bei Bedarf in einem der folgenden Buchungsschritte auswählen*).

Schritt 2

Wählen Sie jetzt die gewünschte Anzeigen-Art aus, zum Beispiel Familien-Anzeigen, den entsprechenden Anlass (Geburtstag, Hochzeit, Dank-sagung) können Sie im Anschluss auswählen. Nun steht Ihnen in der ausgewählten Rubrik eine Vielfalt an Anzeigenmustern zur Auswahl.



Schritt 3

Nachdem Sie sich für ein Anzeigenmuster entschieden haben, können Sie jetzt den Text Ihrer Anzeige ändern und die Gestaltung

vornehmen. Der neue Anzeigenditor bietet Ihnen hier eine große Auswahl an Gestaltungsmöglichkeiten.



Familienanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 9110



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Den richtigen Schwung

geben wir Ihrer Anzeige!

LW-Service auf einen Klick:

anzeigen.wittich.de



RAN AN DIE BEILAGEN!

Flyer



Prospekt



Broschüre



Fordern
Sie Ihr
**INDIVIDUELLES
ANGEBOT**
an!

*Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren -
mit uns kommen Sie gut an!*

**Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!**

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

DACHDECKEREI  **BAUSPENGLEREI** *Dein Dachprofi*

PATRICK SPECHT
DACHDECKERMEISTER
www.deindachprofi.de

Dach:
Neueindeckungen
Reparaturarbeiten
Wärmedämmung
Asbestsanierung
Spenglerarbeiten

Wand:
Fassadenbau
Abdichtungen:
Flachdächer
Balkone
Kunststoffabdichtungen



 Gienanthstraße 2  67663 Kaiserslautern  Tel.: 0631 / 75 019 446

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung
(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung
Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77

Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit
(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten,
preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung,
Zaunbau, Rasen verlegen und mähen.
Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

Wir bieten an:

- Trockenbau
- Carportbau
- Dachreparaturen
- Innenausbau mit Verputz
- Tapezier- und Malerarbeiten
- diverse Hausmeistertätigkeiten auf Anfrage



Einfach anrufen und Anfragen
Hauptstraße 59
67707 Schopp
Mobil: 0160-94415564

NATURFREUNDEHAUS FINSTERBRUNNERTAL 

Unser Speisenangebot:

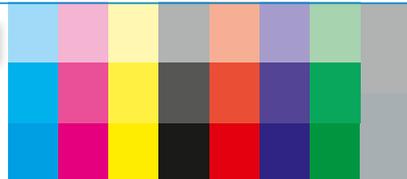
Samstag, 09.01.2021	Kassler mit Püree und Sauerkraut	8,50 €
Sonntag, 10.01.2021	Schashlik mit Soße, Bratkartoffeln und Salat	9,50 €
Samstag, 16.01.2021	Grillhaxe mit Sauerkraut und Brot	10,00 €
Sonntag, 17.01.2021	2 Wildbratwürste mit Bratkartoffeln und Salat	9,50 €
Samstag, 23.01.2021	Kartoffelsuppe mit 2 Waffeln (unbedingt Topf mitbringen)	5,20 €
Sonntag, 24.01.2021	Rinderbraten mit Knödeln und Rotkraut	12,00 €
Samstag, 30.01.2021	Eingelegter Hering mit Salzkartoffeln	7,60 €
Sonntag, 31.01.2021	Schnitzel mit Bratkartoffeln und Salat	9,00 €

Telefonische Vorbestellungen (zwingend erforderlich)
sind donnerstags von 16 – 18 Uhr unter 06306/2882 möglich.
Abholzeiten müssen vereinbart werden.
(Bitte beachten, dass keine Kartenzahlung möglich ist. Wenn möglich, bitte geeignete Behältnisse zur Essensmitnahme wie Topf oder Schüssel mitbringen.)

Baumfällung und Gartenarbeiten
(auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten, Zaunbau,
Rasenverlegen u. v. m., preiswert, inkl. Entsorgung
Telefon: 0176 638 501 56

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Pizzeria Da Carlo
Karlstalstraße 11 • 67705 Trippstadt
Telefon: 06306/1599

Heimservice oder selbst abholen!
Wir liefern täglich von 17:00 bis 22:45 Uhr.
Montags Ruhetag (außer feiertags).

Liefergebiete
Trippstadt, Neuhof, Langensohl, Stelzenberg
und Schmalenberg ab 5,- €
Schopp, Krickenbach, Heltersberg ab 15,- €
Speyerbrunn und Schwarzbach ab 20,- €



Ristorante Bell' Aria

Auf dem Steig 1 • direkt am Tennisplatz • 67705 Trippstadt • Tel. 06306-992370

LIEBE GÄSTE, leider mussten wir unser Lokal ab November schließen. Sie können aber Ihre Speisen selbst abholen oder von **Mittwoch bis Sonntag** unseren Heimservice nutzen. Unsere Speisekarte bleibt sowie unsere Wochenspezialitäten.

Sonntag, 10.01.2021

1. Gang: Antipasti mit Salami und Käse
2. Gang: Hähnchenbrust à la Diavola mit Reis und Gemüse oder Pizza mit Lachs und Spinat
3. Gang: Überraschungsdessert

Preis p. P. 16,50 € Um Vorbestellung wird gebeten! Am 12. und 13. Januar 2021 geschlossen.



 Sparkasse
Kaiserslautern

Vereint im Herzen der Pfalz.



www.sparkasse-kl.de

Gemeinsam starten wir durch. Wir wünschen Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021.

 Sparkasse
Kaiserslautern